

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 22. Oktober 2015

Seit der IV. Tagung der 25. Landessynode im Mai 2015 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält einen Antrag, über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält fünf Anträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg

vom 28. Juli 2015

betr. Gewährung der Gruppenpauschale für alle Kindertagesstätten-Gruppen und Pauschale zur Finanzierung der Pädagogischen Leitung

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonieausschuss zur Beratung

A N L A G E I

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg

vom 28. Juli 2015

betr. Gewährung der Gruppenpauschale für alle Kindertagesstätten-Gruppen und Pauschale zur Finanzierung der Pädagogischen Leitung

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 3. August 2015:

sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand hat sich auf seiner vergangenen Sitzung am 28.07.2015 entschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen und bittet die Landessynode um baldige Beratung und entsprechende Beschlussfassung:

Die gewachsene Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit, die gestiegene Zahl der Einrichtungen und Gruppen und die ständige Qualifizierung der Mitarbeitenden ist ein Segen für unsere Kirchengemeinden und trägt erheblich dazu bei, Gottes gute Botschaft Kindern und auch ihren Eltern zu vermitteln und junge Familien für das Leben und die Botschaft ihrer Kirchengemeinde zu interessieren. Oft ist die evangelische Kindertagesstätte der erste Ort, an dem Kinder mit der Kirche, ihren Erzieherinnen und Pastoren in Kontakt kommen, für viele Eltern und Angehörige geschieht dies seit langer Zeit einmal wieder.

Mit dieser positiven Entwicklung hat die finanzielle Ausstattung der Kindertagesstättenarbeit in keiner Weise Stand gehalten, und es wird immer schwieriger den heute erreichten Standard aufrecht zu erhalten.

So verfügte das Landeskirchenamt am 27. Mai 1992 (Rundverfügung G 9 / 1992), die Gewährung der Gruppenpauschalen auf die damals bestehenden Kindertagesstätten-Gruppen zu begrenzen. Die Errichtung weiterer Gruppen oder gar Kindertagesstätten wird seitdem nur noch genehmigt, wenn die Finanzierung aus örtlichen kirchlichen Mitteln gesichert ist.

Dankenswerterweise ist es seither – mit Sondergenehmigung durch das Landeskirchenamt – zu zahlreichen weiteren Neugründungen im Bereich der evangelischen Kindertagesstätten-Landschaft gekommen. Zur Zukunftssicherung unserer Einrichtungen war die Erweiterung um viele Krippengruppen, wie auch die Erweiterung um weitere Regelgruppen zwingend notwendig, um uns am Markt der Anbieter zu behaupten. Ebenso notwendig war und ist die ständige Qualifizierung unserer Mitarbeitenden durch Fortbildungen, Langzeitfortbildungen und die momentane Durchführung des kirchlichen Qualitätsmanagements QMSK. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Einrichtungen liegt dabei auf der Stärkung des religionspädagogischen Profils, der Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Kontakt zu der jeweiligen Kirchengemeinde. Für jede Kirchengemeinde bedeutet die eigene Kindertagesstätte ein hervorragendes Instrument des Gemeindeaufbaus. Als solches wird es auch von jeder Kirchengemeinde gesehen und genutzt.

Die Einführung der Kirchenkreis-Trägerschaft führte zu einer deutlichen Intensivierung der pädagogischen Arbeit durch die Einstellung einer Pädagogischen Leitung und einer Positionsstärkung gegenüber den Kommunen durch die Bestellung einer Betriebswirtschaftlichen Leitung. Die dafür von der Landeskirche gewährte Bereitstellung finanzieller Mittel (zurzeit 1.500 € pro Einrichtung jährlich für die Pädagogische Leitung) reicht bei Weitem nicht aus, um eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin mit einem dafür notwendigen Stellenanteil einstellen zu können.

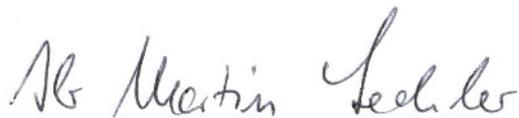
Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Rundverfügung vom 27. Mai 1992 (G 9 / 1992) aufzuheben und sämtliche kirchlichen Kindertagesstätten-Gruppen mit den derzeit gültigen Pauschalen zu versehen.

Ebenso möge die Landessynode beschließen, die Pauschale zur Finanzierung einer Pädagogischen Leitung so zu gestalten, dass dafür eine entsprechend qualifizierte Person für eine überschaubare Anzahl an Kindertagesstätten-Gruppen eingestellt werden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Beschluss einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität und Zukunftssicherung unserer Kirche leistet. Wir alle sind zunehmend darauf angewiesen, mit jungen Menschen und Familien auch aus kirchenfernen Milieus über die Kindertagesstättenarbeit in Kontakt zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

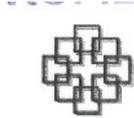


Martin Lechler, Vorsitzender

Anlage

Anlage

Auszug aus dem
Protokollbuch des
Kirchenkreisvorstandes Nienburg
am 28.07.2015



Anwesend waren
Herr Lechler
und
6 Mitglieder

8.2 Antrag an die Landessynode auf Gewährung der Gruppenpauschale für alle Kindertagesstätten-Gruppen (Anlage 1)

Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand beschließt die Antragstellung an die Landessynode.

Dieser Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst. Die Richtigkeit obigen Beschlusses wird beglaubigt.



Nienburg, am 3. August 2015
Der Kirchenkreisvorstand Nienburg

M. Lechler,
Superintendent

A N L A G E II

Anträge, die gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 27. Mai 2015
betr. Finanz- und Stellenplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2022

**Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
- nach einer gemeinsamen Beratung mit dem Landessynodalausschuss**

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 21. Mai 2015
betr. Pfarrstellenverrechnungsbeträge; Moratorium

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg vom 10. Juni 2015
betr. Evaluation des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

4. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 22. September 2015
betr. Evaluation des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

5. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 8. Juli 2015
betr. Kommunikationskonzept der hannoverschen Landeskirche

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material

A N L A G E II

1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont
vom 27. Mai 2015

betr. Finanz- und Stellenplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2022

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 16. Juni 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag unseres Kirchenkreises hat den Brief der Regionalkonferenzen der Regionen 2 und 5 an die Landessynode in seiner Sitzung am 27.05.2015 zur Kenntnis genommen, beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kirchenkreistag hat die Enttäuschung und die Frustrationen wahrgenommen, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt. Die in dem Brief geäußerte Sorge um die Zukunft der kirchlichen Arbeit angesichts der geplanten Stellenkürzungen wird vom Kirchenkreistag geteilt. Als Anlage fügen wir die in der Sitzung des Kirchenkreistages vorgetragene Stellungnahme des Kirchenkreistagsmitgliedes Herrn Friedrich-Wilhelm Schünemann bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
über die Sitzungen des Kirchenkreistages Hameln-Pyrmont

Hameln, den 27. Mai 2015

Anwesend:
Vorsitzende: Frau Feuerhake
und
55 Kirchenkreistagsmitglieder

Zu TOP 5.3: Resolution zur zukünftigen Finanz- und Stellenplanung

Herr Adler stellt den Antrag, nicht den Brief der Regionen 2 und 5 als Inhalt einer Resolution an die Landessynode zu machen, sondern folgende Resolution zu beschließen:

„Der Kirchenkreistag Hameln-Pyrmont hat den Brief der Regionalkonferenzen der Regionen 2 und 5 an die Landessynode zur Kenntnis genommen und beraten. Der Kirchenkreistag nimmt die Enttäuschung und Frustration wahr, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommen. Der Kirchenkreistag teilt die in dem Brief geäußerte Sorge um die Zukunft der kirchlichen Arbeit angesichts der geplanten Stellenkürzungen.

Als Anlage fügen wir die im Kirchenkreistag vorgetragene Stellungnahme des Mitgliedes des Kirchenkreistages Herrn Schünemann bei.“

Mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird dieser Antrag angenommen.

gez. Unterschriften:

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



Hameln, den 01. Juli 2015

Kirchenrätin

Anlage 2

Friedrich-Wilhelm Schünemann

F.-W. Schünemann, In der Korn 20a, 31789 Hameln

In der Korn 20a
31789 Hameln
Tel.: 05151/92 44 95

Mobil: 0163/615 95 78

Email: f.-w.schuenemann@
t-online.de

Unser Zeichen: Sch

Datum: 27.05.2015

Stellungnahme/Vorschlag zu den Einsparungsmaßnahmen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in den Jahren ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenkreistages,

zu den Einsparungsmaßnahmen der Landeskirche möchte ich nachstehende Anmerkungen und Vorschläge vortragen, die hier an dieser Stelle bewusst in Kurzform dargestellt werden:

- Die Notwendigkeit von Einsparungen wird nicht grundsätzlich bestritten, trotz derzeit sprudelnder Kirchensteuereinnahmen. Die Bildung von Rücklagen für spätere Zeiten ist sinnvoll.
- Die Vorgabe von Einsparungsmaßnahmen durch die Landeskirche ist sicherlich rechnerisch nachvollziehbar. Die Personalkosteneinsparungen, vor allem im Bereich der Seelsorge, halte ich jedoch für kontraproduktiv.

Man stelle sich nur ein Unternehmen im Dienstleistungsbereich vor, welches nach dem Abbau von Vertriebsmitarbeitern zwar die Personalkosten entscheidend gesenkt hat, plötzlich aber feststellt, dass auch weniger von ihren „Produkten“ verkauft worden ist, was wiederum zu erheblich geringeren Einnahmen geführt hat

Im übertragenen Sinne bezeichne ich unsere Pastoren und Diakone als diese „Vertriebsmitarbeiter“. Einsparungen an der Quelle, also bei der seelsorgerischen Arbeit in unseren Kirchengemeinden verstärken m.E. nur die Tendenz der Kirchengemeinden und befördern den Abwärtstrend. Daran kann auch der verstärkte Einsatz der modernen Medien nichts ändern. In diesem Zusammenhang wird auf die neue Mitgliedschaftsstudie der EKD vom März 2014 hingewiesen. Auf Seite 131 steht, dass es vor allem darauf ankommt, einen Pfarrer vor Ort zu haben. *+ Verkünd*

Also: mit pauschalen Einsparungsmethoden nach der Rasenmähermethode ist es nicht getan. Es ist eine detaillierte Analyse aller Ausgabenpositionen notwendig. Die Kirche wird sich in Zukunft viel genauer überlegen müssen, wofür sie ihre Mittel einsetzt.

- Die Pensionsverpflichtungen bzw. die jährlichen Zuweisungen sind erheblich und umfassen einen nicht geringen Teil der Gesamtausgaben. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus und der erhöhten (positiven) Lebenserwartung steigen diese Verpflichtungen noch an, die zu weiteren Ausgabenkürzungen führen können. Hinzu kommt der erwartete Kirchensteuereinbruch ab ca. 2020.

Es wird angeregt, über alternative Finanzierungsformen nachzudenken. Vielleicht ist möglich, diese zusätzlich zu erwartenden Belastungen durch Verkäufe von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen im Bereich der Landeskirche abzudecken. Die jährlichen Einnahmen könnten dann im wesentlichen ungeschmälert den operativen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Ich bitte darum, diesen Beitrag hier zu berücksichtigen und um Weiterleitung an die Landes-synode.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. L. Schumann', is written in dark ink on the page.

A N L A G E II

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 21. Mai 2015

betr. Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge; Moratorium

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Leine-Solling vom 4. Juni 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Leine-Solling hat am 21.05.15 getagt und beschlossen, folgenden Antrag an die Synode zu stellen:

„Die Landessynode möge beschließen:

Im Sinne des für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossenen „Moratoriums“ trägt die Landeskirche dafür Sorge, dass die drastische Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge keine zusätzliche Belastung für den Kirchenkreis bedeutet.

Laut Aktenstück Nr. 23 A der 25. Landessynode haben insgesamt 12 Kirchenkreise den Antrag des Kirchenkreises Norden auf ein „Moratorium“ für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 unterstützt und dabei ausdrücklich auf die „Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den Zuweisungen“ gedrungen.

Im Text des Aktenstückes heißt es, schon bisher seien „die tariflichen Entgeltsteigerungen stets durch eine jährliche Anpassung des Zuweisungsvolumens ausgeglichen“ worden. Im Sinne eines finanziellen „Moratoriums“ konnte die Synode also davon ausgehen, dass es in den Jahren 2017 bis 2020 personal-bedingt tatsächlich für keinen Kirchenkreis zu finanziellen Mehrbelastungen kommen würde. Nach gegenwärtigem Stand ist dieses aus Sicht des Kirchenkreisvorstandes aber nicht der Fall.

Der finanzielle Ausgleich für die drastische Anhebung des Pfarrstellen-Verrechnungsbetrages ist nämlich lediglich für die Landeskirche insgesamt vorgesehen, er wird den Kirchenkreisen aber nicht konkret für die tatsächlich existierenden Pfarrstellen zugewiesen. Da auch die für den erhöhten Verrechnungsbetrag veranschlagten zusätzlichen finanziellen Mittel über den allgemein gültigen Zuweisungsschlüssel zugeteilt werden (Gemeindeglieder / Zahl der Kirchengemeinden / Regionalfaktor), haben Kirchenkreise ab 2017 unter realen finanziellen Einbußen zu leiden.

Dies ist aus Sicht des Kirchenkreisvorstandes nicht im Sinne des beschlossenen „Moratoriums“.

Um Sinn und Geist des „Moratoriums“ zu entsprechen, soll daher geprüft werden, ob

a) die für die Verrechnungsbeträge erhöhte Zuweisung grundsätzlich „spitz“ nach den konkret vorgehaltenen Pfarrstellen dem Kirchenkreis zugeteilt wird - oder

b) das allgemeine Zuweisungs-Verfahren Bestand hat, aber die Kirchenkreise, die 2017 bis 2020 durch die Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge finanzielle Nachteile hinzunehmen hätten, durch einen entsprechenden Ausgleichsbetrag entlastet werden.“

Einen Protokollbuchauszug haben wir als Anlage beigefügt. Bitte leiten Sie den Antrag an die Synode weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß



(Himstedt)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling**

Anwesend:
Vorsitzender
und 8 Mitglieder

Northeim, den 21.05.15

II Verwaltungs- und Rechtsfragen**2.7 Antrag des Kirchenkreises Norden an die Synode zum Moratorium**

Mit Mail vom 27.04.15 und Brief vom 16.04.15 weist der Kirchenkreis Norden darauf hin, dass das für die Stellenplanung 2017-2022 beschlossene Moratorium aufgrund der erhöhten Pfarrstellenverrechnungsbeträge nicht wirklich gilt. Die erhöhten Pfarrstellenerrechnungsbeträge sind nach Ansicht des Kirchenkreises Norden für die Berechnung der Zuweisung der Jahre 2017-2022 von Seiten der Landeskirche nicht berücksichtigt worden, so dass das von der Synode beschlossene Moratorium für die Jahre 2017-2020 nicht zutrifft.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, folgenden Antrag an die Synode zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Sinne des für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossenen „Moratoriums“ trägt die Landeskirche dafür Sorge, dass die drastische Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge keine zusätzliche Belastung für den Kirchenkreis bedeutet.

Laut Aktenstück Nr. 23 A der 25. Landessynode haben insgesamt 12 Kirchenkreise den Antrag des Kirchenkreises Norden auf ein „Moratorium“ für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 unterstützt und dabei ausdrücklich auf die „Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den Zuweisungen“ gedrungen.

Im Text des Aktenstückes heißt es, schon bisher seien „die tariflichen Entgeltsteigerungen stets durch eine jährliche Anpassung des Zuweisungsvolumens ausgeglichen“ worden. Im Sinne eines finanziellen „Moratoriums“ konnte die Synode also davon ausgehen, dass es in den Jahren 2017 bis 2020 personal-bedingt tatsächlich für keinen Kirchenkreis zu finanziellen Mehrbelastungen kommen würde. Nach gegenwärtigem Stand ist dieses aus Sicht des Kirchenkreisvorstandes aber nicht der Fall.

Der finanzielle Ausgleich für die drastische Anhebung des Pfarrstellen-Verrechnungsbetrages ist nämlich lediglich für die Landeskirche insgesamt vorgesehen, er wird den Kirchenkreisen aber nicht konkret für die tatsächlich existierenden Pfarrstellen zugewiesen. Da auch die für den erhöhten Verrechnungsbetrag veranschlagten zusätzlichen finanziellen Mittel über den allgemein

gültigen Zuweisungsschlüssel zugeteilt werden (Gemeindeglieder / Zahl der Kirchengemeinden / Regionalfaktor), haben Kirchenkreise ab 2017 unter realen finanziellen Einbußen zu leiden.

Dies ist aus Sicht des Kirchenkreisvorstandes nicht im Sinne des beschlossenen „Moratoriums“. Um Sinn und Geist des „Moratoriums“ zu entsprechen, soll daher geprüft werden, ob

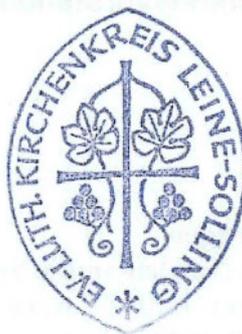
a) die für die Verrechnungsbeträge erhöhte Zuweisung grundsätzlich „spitz“ nach den konkret vorgehaltenen Pfarrstellen dem Kirchenkreis zugeteilt wird - oder

b) das allgemeine Zuweisungs-Verfahren Bestand hat, aber die Kirchenkreise, die 2017 bis 2020 durch die Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge finanzielle Nachteile hin zunehmen hätten, durch einen entsprechenden Ausgleichsbetrag entlastet werden.

Beschluss: einstimmig.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Northeim, den 03.06.2015



(Himstedt)

A N L A G E II

3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme)
vom 10. Juni 2015
betr. Evaluation des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 17. August 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand stellt folgenden Antrag an die Landessynode:

- Die Landessynode möge das Landeskirchenamt beauftragen, den Prozess der Bildung der Kirchenämter und die Veränderung der Verwaltungsstellen in den Kirchenkreisen zu evaluieren.
 - o Insbesondere die Veränderungen im Aufgabenzuschnitt, der Aufwand im Bereich Doppikumstellung, EDV, Einrichtung von Kita-Verbänden und diversen Projekten und der damit verbundene gestiegene Finanzbedarf sind dabei zu berücksichtigen.
 - o Die im Aktenstück 98 seinerzeit prognostizierten Synergien und Einsparziele sind aus icht der Kirchenkreise nicht erreicht worden. Im Gegenteil sind Mehrkosten für die Kirchenkreise entstanden. Dieser Sachverhalt ist auch auf verschiedenen Tagungen (Trialog, Ephorenkonferenz und Amtsleitertagung) von offizieller Seite festgestellt worden.
- **Wir bitten, diese Entwicklung zu überprüfen, dazu landeskirchlich Stellung zu nehmen und den Kirchenkreisen für die Finanzierung des Mehrbedarfs der Verwaltungsstellen gesonderte Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Zur Erläuterung des Antrags am Beispiel des Kirchenamtes in Verden:

Das Kirchenamt Verden wurde 2011 etabliert. Das damals angekaufte Gebäude war für die Zusammenlegung der Kirchenkreisämter aus OHZ, ROW und VER ausgelegt. Erst 2015 wurde die vollständige Fusion auch mit dem Amt in OHZ vollzogen.

Inzwischen haben sich jedoch das Aufgabenspektrum und damit der Raum- und Personalbedarf des Amtes so verändert, dass ein Anbau an das Kirchenamt erforderlich wurde. Dieser Anbau ist symptomatisch für die Entwicklung der Kirchenämter:

- Die Errichtung der Kindertagesstättenverbände erforderte die Anstellung einer pädagogischen Leitung, einer betriebswirtschaftlichen Leitung, inzwischen auch die Einrichtung einer Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung der Kita-Verbände mit entsprechendem Raumbedarf und Overheadkosten im Kita-Bereich.
- Die Fusion der Ämter, und damit die Zusammenlegung der Verwaltung für drei Kirchenkreise mit ihren Gemeinden und Einrichtungen, führt nicht zu Synergien, sondern zunächst zu Mehraufwand, weil deutlich wird, dass in den Kirchenkreisen nicht nur unterschiedliche Rechnungswesen (Doppik und Kameralistik), sondern auch in vielen anderen Bereichen unterschiedliche Bearbeitungsweisen vorhanden sind. Diese Parallelität, der notwendige Abgleich und die dann erforderliche Anpassung erfordern auf absehbare Zeit erheblichen Zusatzaufwand an Kommunikation, Weiterbildung usw.
- Größere Verwaltungseinheiten bedingen auch eine veränderte Führungsstruktur (erhöhte Anzahl der Abteilungen für die zu bedienenden Fachgebiete), so dass der Overhead in der Verwaltung steigt.
- Der Personalaufwand für die Verwaltung von befristet eingestellten Mitarbeitenden und bei der Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten und Stellenplangestaltungen steigt.
- Die Projektmittel für das Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen haben zur Einstellung eines Gebäudemanagers mit entsprechendem Arbeitsplatz im Kirchenamt geführt. Die Aufgaben des Gebäudemanagements sind gestiegen; auch längerfristig wird eine intensive Steuerung und Begleitung der Gebäudeentwicklung in den Kirchenkreisen erforderlich bleiben und entsprechende Kosten verursachen.
- Die Umstellung auf die Doppik führt zur Schaffung zusätzlicher Stellen mit entsprechendem Raumbedarf.
- Die Veränderungen im EDV-Bereich werden zunehmend zur Voraussetzung für die Verwaltungstätigkeiten im Amt. Sie erfordern zusätzlichen finanziellen Aufwand und inzwischen auch die Einrichtung einer vollen Stelle im Bereich der Systemadministration.
- Das Landeskirchenamt hat sich zudem aus etlichen Zuständigkeiten zurückgezogen, die nun kostenträchtig bei den Kirchenämtern angesiedelt sind: z.B. Verfahren zur Dienstpostenbewertung von Kirchenbeamten und Anstellten für die wir nun die Firma NSI beauftragen müssen.

In der Summe bedeuten diese Entwicklungen für die beteiligten Kirchenkreise steigende Kosten für die Kirchenämter. Angesichts großer Einschnitte im Personalbereich der Gemeinden seit 2009, des Mitgliederschwundes und einer in der Grundtendenz und vor allem in der Prognose nach wie vor negativen Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, also einer kleiner und ärmer werdenden Kirche, konstatieren wir im Blick auf die Kirchenämter eine gegenläufige Tendenz: Die Aufgaben der Ämter entwickeln sich unabhängig von der Gemeindegliederentwicklung. In den Ämtern nehmen die Aufgaben und mithin der Arbeitsaufwand und damit verbunden der finanzielle Aufwand zu.

Dies ist den Kirchenkreisgremien nur schwer zu vermitteln. Es setzt die Amtsleitung, die Verwaltung und die zuständigen Gremien unter ständigen Rechtfertigungsdruck. Und schließlich geht die Pflicht zur sachgerechten Ausstattung der Kirchenämter – wenn die Landeskirche nicht einen Ausgleich schafft – zu Lasten der Planung in

Gemeinden und Einrichtungen, letztlich also zu Lasten der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern mit Grundstandards, die das FAG benennt.

Für die Diskussion in den Kirchenkreisen ist es dringend geboten, eine Stellungnahme der Landeskirche zu den hier beschriebenen Entwicklungen zu erhalten. Dazu muss auch das Eingeständnis gehören, dass die anvisierten Einsparziele von 2009ff für die Verwaltungsstellen unrealistisch waren. Angemessen wäre – siehe S. 1 – ein zumindest befristet zu gewährender entsprechender finanzieller Ausgleich für die Kirchenkreise.

Wir bitten, dieses Anliegen in seiner Dringlichkeit zu behandeln und baldmöglichst Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Briese

Superintendentin

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes Rotenburg

Anwesend:	
Vorsitzende Superintendentin Susanne Briese	
- 7 -	und
Kirchenkreisvorsteher/innen	

Rotenburg, den 10.06.2015

9.6 Anträge an die Landessynode zur Finanzierung der Kirchenämter, zur Finanzierung der Leitungsanteile in den Superintendenturen sowie zur Gestaltung der inhaltlichen Arbeit im kommenden Planungszeitraum

Im Rahmen der vergangenen Sitzungen des KKV und des KKT haben sich unterschiedliche Anliegen ergeben, die im Rahmen eines Antrages an die Landessynode formuliert werden sollen: So wurde im KKT am 29.05.2015 ein Antrag auf Überprüfung der Entwicklung der Aufgaben für die Kirchenämter sowie auf Ausgleich der finanziellen Nachteile für die Kirchenkreise beschlossen.

Der Antrag wurde mit der Änderung, das Wort „gegebenenfalls“ in dem Satz „Wir bitten, diese Entwicklung zu überprüfen, dazu landeskirchlich Stellung zu nehmen und den Kirchenkreisen ggf. für die Finanzierung des Mehrbedarfs der Verwaltungsstellen gesonderte Mittel zur Verfügung zu stellen.“ zu streichen beschlossen.

Der KKV wurde gebeten, über die in der Begründung genannten Aspekte zu beraten und diese bei Bedarf zu ändern/ergänzen. Der KKV sammelt Änderungsbedarfe, Frau Briese verliest die Änderungswünsche von Herrn Tillner. Diese wurden schriftlich eingereicht. Nach einer ausführlichen Aussprache beschließt der KKV, sich den Ausführungen von Frau Schölper anzuschließen.

Lediglich bei den Mehraufgaben soll das Thema „Gebäudemanagement“ noch mehr betont werden. Frau Briese wird den Antrag ergänzen und weiterleiten.

(...)

v.g.u. gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll-Auszuges beglaubigt.

Rotenburg, den 24.08.2015

Der Kirchenkreisvorstand



.....
(Vorsitzende)

A N L A G E II

4.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden
vom 22. September 2015

betr. Evaluation des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 23. September 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Synodale,

der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Verden hat am 17. September 2015 den hier aufgeführten und erläuterten Antrag an die Landessynode beschlossen:

- Die Landessynode möge das Landeskirchenamt beauftragen, den Prozess der Bildung der Kirchenämter und die Veränderung der Verwaltungsstellen in den Kirchenkreisen zu evaluieren.
 - Insbesondere die Veränderungen im Aufgabenzuschnitt, der Aufwand im Bereich Doppikumstellung, EDV, Einrichtung von Kita-Verbänden und diversen Projekten und der damit verbundene gestiegene Finanzbedarf sind dabei zu berücksichtigen.
 - Die im Aktenstück 98 seinerzeit prognostizierten Synergien und Einsparziele sind aus Sicht der Kirchenkreise nicht erreicht worden. Im Gegenteil sind Mehrkosten für die Kirchenkreise entstanden.
- **Wir bitten, diese Entwicklung zu überprüfen, dazu landeskirchlich Stellung zu nehmen und den Kirchenkreisen ggfs. für die Finanzierung des Mehrbedarfs der Verwaltungsstellen gesonderte Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Zur Erläuterung des Antrags am Beispiel des Kirchenamtes in Verden:

Das Kirchenamt Verden wurde 2011 etabliert. Das damals angekaufte Gebäude war für die Zusammenlegung der Kirchenkreisämter aus OHZ, ROW und VER ausgelegt. Erst 2015 wurde die vollständige Fusion auch mit dem Amt in OHZ vollzogen.

Inzwischen haben sich jedoch das Aufgabenspektrum und damit der Raum- und Personalbedarf des Amtes so verändert, dass ein Anbau an das Kirchenamt erforderlich wurde.

Dieser Anbau ist symptomatisch für die Entwicklung der Kirchenämter:

- Die Errichtung der Kindertagesstättenverbände erforderte die Anstellung einer pädagogischen Leitung, inzwischen auch die Einrichtung einer Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung der Kita-Verbände mit entsprechendem Raumbedarf und Overheadkosten im Kita-Bereich.
- Die Fusion der Ämter, und damit die Zusammenlegung der Verwaltung für drei Kirchenkreise mit ihren Gemeinden und Einrichtungen führt nicht zu Synergien, sondern zunächst zu Mehraufwand, weil deutlich wird, dass in den Kirchenkreisen nicht nur unterschiedliche Rechnungswesen (Doppik und Kameralistik), sondern auch in vielen anderen Bereichen unterschiedliche Bearbeitungsweisen vorhanden sind. Diese Parallelität, der notwendige Abgleich und die dann erforderliche Anpassung erfordern auf absehbare Zeit erheblichen Zusatzaufwand an Kommunikation, Weiterbildung usw.
- Die Projektmittel für das Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen haben zur Einstellung eines Gebäudemanagers mit entsprechendem Arbeitsplatz im Kirchenamt geführt.
- Die Umstellung auf die Doppik führt zur Schaffung zusätzlicher Stellen mit entsprechendem Raumbedarf.
- Die Veränderungen im EDV-Bereich werden zunehmend zur Voraussetzung für die Verwaltungstätigkeiten im Amt. Sie erfordern zusätzlichen finanziellen Aufwand und inzwischen auch die Einrichtung einer vollen Stelle im Bereich der Systemadministration.
- Das Landeskirchenamt hat sich zudem aus etlichen Zuständigkeiten zurückgezogen, die nun kostenträchtig bei den Kirchenämtern angesiedelt sind: z.B. Verfahren zur Dienstpostenbewertung von Kirchenbeamten und Anstellten für die wir nun die Firma NSI beauftragen müssen.

In der Summe bedeuten diese Entwicklungen für die beteiligten Kirchenkreise steigende Kosten für die Kirchenämter. Angesichts großer Einschnitte im Personalbereich der Gemeinden seit 2009, des Mitgliederschwundes und einer in der Grundtendenz und vor allem in der Prognose nach wie vor negativen Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, also einer kleiner und ärmer werdenden Kirche, konstatieren wir im Blick auf die

Kirchenämter eine gegenläufige Tendenz: Die Aufgaben der Ämter entwickeln sich unabhängig von der Gemeindegliederzahlenentwicklung. In den Ämtern nehmen die Aufgaben und mithin der Arbeitsaufwand und damit verbunden der finanzielle Aufwand zu.

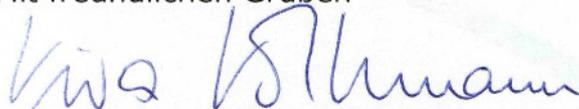
Dies ist den Kirchenkreisgremien nur schwer zu vermitteln. Es setzt die Amtsleitung, die Verwaltung und die zuständigen Gremien unter ständigen Rechtfertigungsdruck. Und schließlich geht die Pflicht zur sachgerechten Ausstattung der Kirchenämter – wenn die Landeskirche nicht einen Ausgleich schafft – zu Lasten der Planung in Gemeinden und Einrichtungen, letztlich also zu Lasten der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern mit Grundstandards, die das FAG benennt.

Für die Diskussion in den Kirchenkreisen ist es dringend geboten, eine Stellungnahme der Landeskirche zu den hier beschriebenen Entwicklungen zu erhalten. Dazu muss auch das Eingeständnis gehören, dass die anvisierten Einsparziele von 2009ff für die Verwaltungsstellen unrealistisch waren. Angemessen wäre – siehe S. 1 – ein zumindest befristet zu gewährender entsprechender finanzieller Ausgleich für die Kirchenkreise.

Wir bitten, dieses Anliegen in seiner Dringlichkeit zu behandeln und baldmöglichst Rückmeldung zu geben.

Einen entsprechenden Protokollbuchauszug haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Viva Volkmann

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreistages Verden**

Anwesend:
Vorsitzende: Frau Dr. Viva-Katharina Volkman
48 Kirchenkreistagsmitglieder

Verden, den 22.09.2015

TOP 9 bb.

Die Landessynode möge das Landeskirchenamt beauftragen, den Prozess der Bildung der Kirchenämter und die Veränderung der Verwaltungsstellen in den Kirchenkreisen zu evaluieren.

- Insbesondere die Veränderungen im Aufgabenzuschnitt, der Aufwand im Bereich Doppikumstellung, EDV, Einrichtung von Kita-Verbänden und diversen Projekten und der damit verbundene gestiegene Finanzbedarf sind dabei zu berücksichtigen.
- Die im Aktenstück 98 seinerzeit prognostizierten Synergien und Einsparziele sind aus Sicht der Kirchenkreise nicht erreicht worden. Im Gegenteil sind Mehrkosten für die Kirchenkreise entstanden.

Wir bitten, diese Entwicklung zu überprüfen, dazu landeskirchlich Stellung zu nehmen und den Kirchenkreisen ggfs. für die Finanzierung des Mehrbedarfs der Verwaltungsstellen gesonderte Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dieser Protokollbuchauszug wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls erstellt.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt



Verden, den 22.09.2015
Der stellv. Leiter des Kirchenamtes in Verden

i. V.

A N L A G E II

5.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld
vom 8. Juli 2015

betr. Kommunikationskonzept der hannoverschen Landeskirche

Schreiben des Superintendenten des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 17. Juli 2015:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

anliegend übersenden wir Ihnen eine in unseren Gremien jeweils einstimmig beschlossene Resolution zum landeskirchlichen Kommunikationskonzept mit der Bitte um Aufnahme in Ihre weiteren Beratungen.

Die Briefaktion ist zwar zwischenzeitlich gestoppt worden; unsere weitergehenden Überlegungen zur Mitgliederkommunikation halten wir gleichwohl für weiterhin aktuell und diskussionswürdig

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Jäger
Superintendent

Anlagen

Anlage 1

An
den Bischofsrat,
den Landessynodalausschuss,
die Synodalgruppen GOK und LVK,
das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

z.K. an alle KKT / KKK

Kommunikationskonzept unserer Landeskirche / Aktenstück 37 der Landessynode

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

wir teilen die Sorge unserer kirchenleitenden Menschen und Gremien um die nachlassenden Bindekräfte unserer Kirche.

Um so mehr sind wir bestürzt angesichts des in der Synode beschlossenen Projektes zur direkten Mitgliederkommunikation. Allein die Lektüre des dort vorgestellten Aktenstückes 37 sowie der im Hintergrund dieses Papiers stehenden Überlegungen der EKD¹ vermittelt den Eindruck, dass Analyse und mögliche Therapie nur lose aufeinander bezogen sind.

1. Es ist als Beobachtung nachvollziehbar, dass sich in der Wahrnehmung der Menschen das Verständnis von Kirche von Institution zu Organisation verschiebt. Daraus die direkte Legitimation abzuleiten, nun müsse auch aus der landeskirchlichen Zentrale eine an einer Organisation wie Greenpeace geschulte Kommunikationskampagne entfesselt werden, ist ein verheerende Ausblendung der real existierenden Kommunikationsmöglichkeiten durch die Ortsgemeinden. Kirche ist in jedem Dorf. Wo ist Greenpeace?
2. Darüber hinaus teilen wir die Einschätzung nicht, dass ein Landesbischof bzw. die Landeskirche eine Identifikationsgröße für Menschen ist, die ihre Kirchenmitgliedschaft hinterfragen. Wenn in diesem Personenkreis Kommunikationsbedürfnisse bzw.

¹ Eckpunktepapier der Projektgruppe Mitgliederkommunikation für die Kirchenkonferenz am 10./11.12.2014

- erwartungen bestehen², dann richten diese sich zu allererst und allermeist auf die lokalen Gebilde der Kirche. Man will wissen, wer der Pastor/die Pastorin ist, was „die Kirche“ bezüglich Nächstenliebe, Schutz der Schwachen etc. vor Ort tut. Bezugsgrößen für die „Hinterfrager“ sind u.E. immer noch zuerst die Ortsgemeinde und/oder Einrichtungen des Kirchenkreises, ggf. eines Stadtkirchenverbandes, weil sie lokal identifizierbar und wirksam sind. Und nur so kommt es zu einem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen. Schon die Ebene des Kirchenkreises wird in der Regel erst auf der Ebene der lokal stabilisierten Kirchenbindung wahrgenommen.
3. Mitgliederkommunikation kostet Geld, das bestreiten wir nicht. Doch wird im Fall eines Bischofsbriefs an alle Kirchenmitglieder ein in seiner Außenwirkung enorm hoch erscheinender Betrag für ein Projekt mit völlig ungewisser Wirkung und Nachhaltigkeit ausgegeben. Immerhin geben dies die Verfasser des Aktenstücks 37 selber zu.³ Dieses Fazit aber verharmlost vermutlich die wirklichen Konsequenzen! Die Reaktion „Ihr habt es ja, dann braucht ihr mein Geld sicher nicht“ dürfte erwartbar sein und zu den eher harmlosen gehören. Hier wird ein Ausgabenfaktor produziert, der lokal nur schwer vermittelbar sein dürfte. Die bitteren Konsequenzen werden wieder einmal die Ortsgemeinden tragen müssen. Ihre Resonanz und Realitätseinsicht sollte vielleicht zur Grundlage einer Entscheidung hinzugezogen werden. Auch wenn inzwischen der Beschluss eines Bischofsbriefes revidiert wurde, halten wir an den nachstehenden Ausführungen fest.
4. Gravierender jedoch bemerken wir im Aktenstück das Fehlen jeder theologischen Reflexion eines gesellschaftlichen Vorgangs, mit dem wir es hier zu tun haben. Und das ist der eigentliche Skandal. Ohne auch nur den Hauch eines erkennbaren Innehaltens wird eine Beobachtung – „Das Verständnis von Kirche verschiebt sich immer mehr von einer Institution zu einer Organisation“⁴ – zur Norm erklärt: „Deshalb muss sich Kirche auch wie eine Organisation verhalten.“⁵ Weder wird diese Schlussfolgerung begründet, noch ein Gedanke darauf verwendet, dass die Situation weitaus komplexer ist. Es mag zutreffen, dass Kirche als Organisation angesehen wird und auch vielfach als solche agiert. Das ist angemessen für eine Kirche, die in der Welt existieren muss und will. Aber die Kurzschlüssigkeit des Aktenstückes blendet aus, dass Kirche damit sowohl von ihrem Selbstverständnis her (CA VII!) als auch im Bewusstsein aller Mitglieder (auch der randständigen) noch mehr und anderes ist: eben doch Institution und für nicht wenige auch ein Gesellungsverein. Insofern hinkt der Vergleich mit Großorganisationen wie Greenpeace oder Brot-für-die-Welt nicht nur, er ist schlicht sachlich falsch. Dass seitens des in die Vorabdiskussion involvierten Bischofsrates jeglicher Hinweis auf ein komplexeres Kirchenverständnis unterbleibt (und sei es als Minderheitenvotum) empfinden wir als schweres Defizit in der Debatte. Es stimmt doch traurig, wenn – so scheint es – die Deutungs- und Definitionshoheit betreffend dessen, was Kirche ist und sein soll, umstandslos an die Verwaltungsbehörde und eine PR-Agentur abgetreten wird.
- Insgesamt spiegelt Aktenstück 37 – und damit der kirchliche Umgang mit dem derzeit

² Zu dieser Annahme besteht Anlass; vgl. Eckpunktepapier der Projektgruppe Mitgliederkommunikation der EKD, S. 2

³ Vgl. Aktenstück 37, S. 4: „Dabei ist klar, dass ... keinerlei Prognosen zur Wirksamkeit abgegeben werden können.“

⁴ Aktenstück 37, S. 2

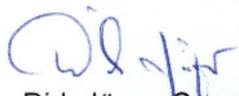
⁵ ebda.

umfassenden Umbruchprozess unserer Kirche – einen ausgesprochen ängstlichen Geist. Anders ist für uns der schon verzweifelt anmutende Vorschlag des Bischofsbriefes kaum zu verstehen. Angst aber ist kein guter Ratgeber in schwierigen Zeiten.

5. Mitgliederkommunikation kostet Geld. Und sie ist nötig. Dessen sind sich auch die Akteure in den Kirchengemeinden bewusst. Insofern sollten Mittel eingesetzt werden, Gemeinden und Kirchenkreise in ihrer Kommunikation mit den lokalen Mitgliedern zu fördern. Es fehlen in der Regel schlicht Personal und Sachmittel, über den Gemeindebrief hinaus regelmäßig mit unseren Kirchenmitgliedern in brieflichen Kontakt zu treten.
Es wäre aber eine durchaus bestechende Vorstellung, wenn wir viermal im Jahr aus der Gemeinde und zweimal aus dem Kirchenkreis unsere Mitglieder passgenau mit Informationen versorgen könnten. Wenn dann – erst dann – unser Landesbischof sich in einem Jahresbrief an die Mitglieder wendet, dann ist das vielleicht eine gute Ergänzung.
6. Wir ersuchen Sie, das in Aktenstück 37 beschriebene Vorhaben zu stoppen, bis ein integriertes, die Gemeinden und Kirchenkreise einbeziehendes Konzept zur Mitgliederkommunikation entwickelt und auf allen kirchlichen Ebenen diskutiert worden ist. Darüber hinaus fordern wir, die momentan finanziell guten Zeiten zu nutzen, den Gemeinden unbürokratisch Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die ihnen einen zeitgemäßen und nachhaltigen Kontakt zu ihren Mitgliedern ermöglichen. Wenn das gewährleistet ist, begrüßen wir auch einen Brief unseres Landesbischofs.

Hittfeld, den 08.07.2015

Für die Kirchenkonferenz



Dirk Jäger, Superintendent

Für den Kirchenkreistag

gez. Klaus Dieter Feindt, Vorsitzender

Anlage 2Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des KKT Hittfeld

Anwesend:
<hr/> <i>Vorsitzender: Klaus-Dieter Feindt</i> <i>Anwesend: 44 stimmberechtigte Mitglieder</i>
<i>Meckelfeld, den 08. Juli 2015</i>

5. **Einbringung von Anträgen und Beschlussfassung über die Dringlichkeit**
 Hier können Tagesordnungspunkte schriftlich eingebracht werden, die dringlich behandelt werden müssen. Allein die Behauptung, ein Beratungsgegenstand sei dringlich, reicht nicht aus, um ihn zu behandeln. Aus der Sachdarstellung muss dies eindeutig hervorgehen.
 Die Sachdarstellung muss eindeutig sein und es müssen ein Beschlussvorschlag und ggf. Deckungsvorschlag ein vorhanden sein.

Superintendent Jäger berichtet aus der KKK und trägt den Antrag der Konferenz auf Behandlung folgenden Tagesordnungspunktes vor:
 Resolution – Kommunikationskonzept unserer Landeskirche / Aktenstück 37 der Landessynode.

10. **Beschlussfassung über Anträge mit Dringlichkeit**

Resolution:

Die Kirchenkreiskonferenz im Kirchenkreis Hittfeld hat ihre Bedenken gegen das Kommunikationskonzept unserer Landeskirche / Aktenstück 37 der Landessynode formuliert und beschlossen.

Superintendent Dirk Jäger trägt den Sachverhalt vor.

Der KKT beschließt wie folgt:

„Der Kirchenkreistag Hittfeld beschließt den vorliegenden Text der Resolution zum Kommunikationskonzept unserer Landeskirche.“

Der so beschlossene Resolutionstext wird an den im Brief genannten Empfängerkreis versandt.

Gleichzeitig wird der Resolutionstext/-brief zur Abgeltungssteuer an die KKT und KKK der Landeskirche Hannovers versandt.“

-Einstimmig-

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden.

Die Richtigkeit obigen Protokollbuch - Auszuges beglaubigt.



Winsen, den 29. Sept. 2015

Der Kirchenkreistagsvorstand
 i.A.

[Handwritten signature]
, KKA-Leiter